

WETTKAMPFREGLEMENT
UNTERENGADINER SOMMERLAUF
Club sportiv d'Engiadina Bassa
www.unterengadiner-sommerlauf.ch



Mit der Anmeldung zum Unterengadiner Sommerlauf (Entrichtung des Startgeldes) stimmen Sie automatisch unserem Wettkampfbegleitend zu. Dieses gilt als integraler Vertragsbestandteil zwischen Veranstalter und Teilnehmenden.

1. Teilnahmebedingungen

- **„Tramlai“** Langdistanz über 18 km: Teilnehmende ab dem Jahrgang, in dem sie 16 Jahre alt werden sind startberechtigt.
- **„Pradella“** Kurzdistanz 5.2 km: Teilnehmende ab dem Jahrgang, in dem sie 12 Jahre alt werden sind startberechtigt.
- **„Sur En“** Nordic Walking / Walking Langdistanz über 14 Km: Teilnehmende ab dem Jahrgang, in dem sie 13 Jahre alt werden sind startberechtigt.
- **„San Jon“** Nordic Walking / Walking Kurzdistanz über 5.2 Km: Teilnehmende ab dem Jahrgang, in dem sie 13 Jahre alt werden sind startberechtigt.
- **„Gurlaina“** Kids-Cross 600m / 800m / 1200m: Kinder 5 bis 13 Jahre.

Der Übergang von einer Kategorie in die nächste höhere erfolgt jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, in der die untere Altersgrenze erreicht wird (WO2016)

2. Selbstverantwortung / Gesundheit

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung. Namentlich sind die Teilnehmenden für ihre Gesundheit, für den Trainingszustand und für die Ausrüstung selbst verantwortlich. Von allen Teilnehmenden wird verlangt, dass sie:

- sich den Wetterbedingungen entsprechend anziehen und sich vor Regen, Kälte und Sonne schützen;
- das Rennen abbrechen, sobald dieses für sie zu einem gesundheitlichen Risiko zu werden droht;
- sich umweltgerecht verhalten und keine Abfälle in der freien Natur deponieren;
- anderen Teilnehmenden Erste Hilfe leisten, wenn diese verunfallen oder gesundheitliche Probleme haben sollten.

Ein ärztlicher Check Up mit Untersuchung des Herzmuskels sollte regelmässig durchgeführt werden. Wer sich in den Tagen vor dem Unterengadiner Sommerlauf krank und fiebrig fühlt, sollte auf die Teilnahme verzichten. Es wird empfohlen, während und nach dem Lauf genügend Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Im Falle von Atemnot, Schwindel, Erschöpfung, starken Schmerzen und dergleichen sollte der Teilnehmende den Lauf unterbrechen oder aufgeben. Sanitätspersonen können Teilnehmende jederzeit aus dem Rennen nehmen, bei denen gesundheitliche Probleme festgestellt werden. Teilnehmende mit einer Vorgeschichte von Herz-, Kreislauf- oder Lungenerkrankungen oder anderer Risikogruppen wird empfohlen, sich regelmässig ärztlich untersuchen zu lassen.

3. Sicherheit

Der Veranstalter bietet den Teilnehmenden in Abhängigkeit der äusseren Bedingungen durch Einsatz entsprechender Massnahmen eine höchstmögliche Durchführungssicherheit. Er ist berechtigt, kurzfristig und ohne Startgeld-Rückerstattung:

- a) Streckenänderungen vorzunehmen;
- b) das Rennen zu unterbrechen und wieder fortzusetzen;
- c) das Rennen abzubrechen bzw. gar nicht zu starten.

4. Anmeldung

Die Anmeldung kann Online oder mittels Einzahlungsschein erfolgen. Anmeldungen per Telefon oder per E-Mail werden nicht angenommen. Für die Gültigkeit der Anmeldung zählt der vollständige Zahlungseingang. Online-Anmeldungen sind bis jeweils am Freitag vor dem Event möglich. Danach können Anmeldungen nur noch vor Ort während der Startnummernausgabe entgegen genommen werden.

5. Ummeldung: Startplatz an Ersatzperson weitergeben

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat die Möglichkeit, seine Startberechtigung gratis auf eine von ihm genannte Ersatzperson übertragen zu lassen, wenn die Ummeldung 3 Tage (Freitag) vor dem Rennen erfolgt. Nach diesem Datum sind Ummeldungen nur noch bei der Startnummernausgabe möglich und es wird eine Gebühr von CHF 5.- erhoben.

6. Bei nachfolgenden Kategorien sind folgende Besonderheiten zu beachten:

6.1. Tramblai, Langdistanz 18 Km

Lauf auf der langen Distanz nach Sur En / Tramblai und zurück. Die gesamte Strecke ist Naturboden/Schotter/Waldweg und weist einen Auf-/ Abstieg von ca. 330 Höhenmetern. Das Rennen führt durch die bewohnten Fraktionen Sur En und Pradella. Achtung, minimales Fahrzeugverkehr mit Regelung durch den Veranstalter

6.1.2 Pradella, Kurzdistanz 5.2 Km

Lauf über die kurze Distanz nach Pradella und zurück zum Ziel. Die gesamte Strecke führt über Naturboden/Schotter/Waldweg, und weist einen Auf-/Abstieg von ca. 170m

6.3. Sur En, Nordic Walking Langdistanz 14 Km

In der Kategorie Nordic Walking / Walking darf nicht gerannt werden. Wir appellieren an die Fairness aller Teilnehmenden! Die Nordic Walking Wettkampffregeln müssen eingehalten werden. Das Rennen führt durch die bewohnten Fraktionen Sur En und Pradella. Achtung, minimales Fahrzeugverkehr mit Regelung durch den Veranstalter.

6.4. San Jon, Nordic Walking 5.2 Km

Walking über die kurze Distanz nach Pradella und zurück zum Ziel. Die gesamte Strecke führt über Naturboden/Schotter/Waldweg, und weist einen Auf-/Abstieg von ca. 170m

6.5. Gurlaina, Kids-Cross

Im Zielraum wird das Kids Cross durchgeführt. Start anschliessend am Hauptrennen. Das Kids Cross ist ein Bestandteil des Unterengadiner Sommerlaufs. Begleitung der Kinder beim Rennen ist nicht erwünscht.

7. Startkategorien

Teilnehmende werden in geschlechtsgetrennten Alterskategorien gewertet. In den Laufkategorien ist die Verwendung von Hilfsmitteln und Sportgeräten nicht gestattet und führt zur Disqualifikation.

Kategorien 18 Km

Junioren/innen	16 – 19 jährig
Hauptklasse	20 – 34 jährig*
Master I	35 – 49 jährig*
Master II	50 – 64 jährig*
Senioren / Seniorinnen	65 und älter*

Kategorien 5.2 Km

Knaben /Mädchen	12 – 15 jährig
Junioren/Juniorinnen	16 – 19 jährig
Hauptklasse	20 – 34 jährig*
Master I	35 – 49 jährig*
Master II	50 – 64 jährig*
Senioren/Seniorinnen	65 und älter*

Kategorie NORDIC WALKING 14 Km / 5.2Km

Nordic Walking eine Klasse Damen und Männer auf beiden Distanzen. Teilnahmeberechtigt ab Jahrgang 2005

Der Übergang von einer Kategorie in die nächste höhere erfolgt jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, in der die untere Altersgrenze erreicht wird (WO2016)

KIDS CROSS

SUPER MINI	Knaben / Mädchen	5 jährig und jünger	600m
MINI	Knaben / Mädchen	6 – 7 jährig	800m
MIDI	Knaben / Mädchen	8 – 9 jährig	1200m
MAXI	Knaben / Mädchen	10-11 jährig	1200m

8. Zeitmessung

Für die offizielle Zeitmessung sowie die Datenverarbeitung ist (aktuell) die Firma SPORTEDEV.MALL zuständig.

8.1. Nettozeitmessung

Ab der Austragung 2015 wird die Nettozeitmessung eingesetzt. Jeder Teilnehmende löst anhand des Chips auf der Startnummer beim Überqueren der Startlinie seine Zeitmessung aus. Beim Überqueren der Ziellinie wird sie gestoppt. So erhalten alle Teilnehmenden ihre effektive Laufzeit ausgewiesen.

8.2. Keine Zeitnahme bei Nordic Walking

Bei den Kategorien Nordic Walking / Walking 14Km und 5.2Km erfolgt keine Zeitnahme.

8.3. Rangierung der Läuferinnen und Läufer

Bei allen Läuferinnen und Läufer über beide Distanzen gilt der effektive Zieleinlauf für die Rangierung.

8.4. Durchlaufzeiten/Zielschluss

Die Zeitlimite für den Unterengadiner Sommerlauf – alle Kategorien beträgt insgesamt 2:45 Stunden. Der Zielschluss in Scuol/Gurlaina ist somit um 13.00 Uhr.

Teilnehmende, welche diese Zeitlimiten nicht einhalten können, werden aus dem Rennen genommen resp. nicht klassiert.

9. Wettkampf

Die Startnummer ist persönlich und muss vorne auf der Brust, jederzeit sichtbar und ungefaltet getragen werden. Veränderungen an der Startnummer führen zur Disqualifikation.

- Die offiziell markierte Strecke darf nicht verlassen werden. Abkürzungen sind nicht gestattet und führen zur Disqualifikation. Die Anordnungen des Streckenpersonals sind zu befolgen.
- Der Besenwagen bildet den offiziellen Schluss des Rennens. Dieser fährt als letztes, wenn niemand mehr auf der Strecke befindet, über die Ziellinie. Alle Teilnehmenden, die das Ziel in der vorgeschriebenen Zeit erreichen, werden rangiert.
- Es werden Ehrenpreise, Spezialpreise, Naturalpreise und Preisgelder bezahlt. Jede/r Teilnehmer/in erhält ein Erinnerungsgeschenk.
- Die Siegerehrungen finden um ca.13.00 Uhr im Zielraum statt. Preise werden nur persönlich übergeben und nicht nachgeschickt.
- Hunde, Kinderwagen, Babyjogger usw. sowie die Begleitung zu Fuss oder per Fahrrad sind während dem Wettkampf auf der Laufstrecke nicht erlaubt. Das Mitführen unerlaubter Gegenstände/Tiere führt zur Disqualifikation.
- Bei Unfällen, Schwächezuständen oder weiteren Zwischenfällen bitte sofort den nächsten Streckenposten mit Funk orientieren und Hilfe anfordern. Sanitätsnotruf Nr. 144.

10. Startgeld

- Für die Teilnahme am Unterengadiner SOMMERLAUF ist ein Startgeld zu entrichten.
- Spezielle Laufeinladungen behält sich das OK vor.
- Kinder (Eltern) bezahlen für die Teilnahme am Kids Cross eine Einheit à CHF 5.-
- Die Höhe des Startgeldes ist abhängig vom Zeitpunkt des Zahlungseingangs. Bei frühzeitiger Einzahlung bis am Samstag,... (ca.30 Tage) gilt eine Preisreduktion von CHF 5.- (*gilt für alle unter Pt. 7 genannten Kategorien)

11. Organisation

Organisatorische Massnahmen gibt der Organisator den Teilnehmenden, wenn immer möglich vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Organisations ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, auch während des Rennens, die den ordnungsgemässen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der eigenen und der übrigen Teilnehmenden gefährden, ist der Organisator berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Änderungen, die vom Organisator bis zum Start im Internet auf www.unterengadiner-sommerlauf.ch oder in Schriftform bekannt gegeben werden, sind Vertragsbestandteil. Ebenso solche, die vor oder während des Rennens vom Organisator bekannt gegeben werden.

12. Disqualifikation

Am Unterengadiner Sommerlauf wird auf sportliches und faires Verhalten appelliert! Disqualifikationen werden ausgesprochen bei unsportlichem Verhalten (z.B. Nicht-Durchlauf der Kontroll- und Zeiterfassungsposten, Abkürzungen, Begleitung zu Fuss oder per Fahrrad, Verwendung von Hilfsmitteln wie z.B. Stöcken, Missachtung der offiziellen Anweisungen, Doping) und bei falschen Angaben zur Person (Name, Jahrgang). Nicht erlaubt ist zudem die Weitergabe der persönlichen Startnummer an eine andere Person ohne Einhaltung des offiziellen Ummelde - Verfahrens, welches unter Punkt 5 beschrieben ist. Über Disqualifikationen entscheidet die Jury (Rennleitung und Zielchef) abschliessend. Proteste sind schriftlich bis spätestens dreissig Minuten nach dem persönlichen Zieleinlauf beim Zielchef zu deponieren. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 erhoben, die sofort zu bezahlen ist und bei Gutheissung des Protestes wieder zurückerstattet wird.

13. Doping

Für den Unterengadiner Sommerlauf gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Sportlerinnen und Sportler unterstellen sich mit der Teilnahme den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic, sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte. Siehe auch www.antidoping.ch

14. Haftung

Der Club sportiv d'Engiadina Bassa (Unterengadiner Sommerlauf) übernimmt keine Haftung für Risiken aller Art, wie z.B. Unfall, Krankheit, Diebstahl oder gegenüber Drittpersonen. Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Sollte der Lauf infolge höherer Gewalt nicht oder nur teilweise resp. verkürzt durchgeführt werden können, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Startgeldes.

15. Datenschutz

Für die Anmeldung und Durchführung des Anlasses werden von den Teilnehmenden, Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Nationalität und E-Mail als zwingende Angaben gefordert. Weitere Daten werden nur auf freiwilliger Basis und nur dann erhoben, wenn es für die Erbringung einer weiteren Leistung erforderlich ist.

Für die Durchführung der Laufveranstaltung, sowie für die elektronische Speicherung und Verwaltung der Daten wird mit externen Spezialisten zusammengearbeitet. Diese Unternehmen bearbeiten die Teilnehmer-Daten im Auftrag des Unterengadiner Sommerlaufs.

Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmende in die Veröffentlichung von Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Nationalität, Startnummer, Laufzeit und Rang in den Start- und Ranglisten des Anlasses ein. Diese Einwilligung gilt sowohl für die Veröffentlichung im Internet, in Printmedien, im TV als auch via Teletext sowie für den Aushang von Listen und Speaker-Durchsagen.

Die im Zusammenhang mit dem Unterengadiner Sommerlauf gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche im TV, Internet, eigenen Werbemitteln, Magazinen und Büchern verwendet werden.

Ohne schriftliche Mitteilung an das Sekretariat des Unterengadiner Sommerlaufs, dürfen folgende Daten an Partner (z.B. Fotoservice) für Dienstleistungen oder Werbezwecke, sowie auf Anfrage an Sponsoren und Partner für gezielte Anschriften im Zusammenhang mit dem Laufevent weitergegeben resp. verwendet werden: Name, Vorname Post- und E-Mail-Adresse sowie Bilder und Filmaufnahmen.

16. Kontakt

Anschrift: Club sportiv d'Engiadina Bassa, Unterengadiner Sommerlauf, Präsident Arno Camenisch, Ratschès 238, 7560 Martina

Tel. +41/ 78 78 937 68

Homepage: www.unterengadiner-sommerlauf.ch

E-Mail: info@unterengadiner-sommerlauf.ch

facebook.sommerlauf.ch

Grundlagen:

Als Grundlagen für die Einhaltung aller sportlichen Regeln gelten:

- Internationale Wettkampffregeln IWR (Ausgabe 2016)
 - Wettkampfordnung für Leichtathletik WO 2016
- Die Wettkampfordnung regelt in Verbindung mit den Regeln der IAAF, bzw. der deutschen Übersetzung, der IWR (DLV/ÖLV/Swiss Athletics) die Austragung von Leichtathletikveranstaltungen (Landschaftsläufe & Running Trail) in der Schweiz.